

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 07. Mrz. 2023

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/590/2023			
Neufassung von Satzungen der Freiwilligen Feuerwehr Neuenkirchen aufgrund der Einrichtung einer Jugendfeuerwehr				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	09.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	20.03.2023	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.06.2021 beschlossen, dass in der Samtgemeinde Neuenkirchen zum 01.08.2023 eine Jugendfeuerwehr eingeführt werden soll.

Die Jugendfeuerwehr ist kein Verein, sondern als eigene Abteilung Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Neuenkirchen und damit eine Einrichtung der Samtgemeinde.

Aus diesem Grund ist die Neufassung von zwei Satzungen erforderlich:

- a) Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Samtgemeinde Neuenkirchen
- b) Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Verdienstausschlag für ehrenamtlich tätige Personen im Feuerwehrwesen

In der Satzung für die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Verdienstausschlag soll außerdem die Aufwandsentschädigung für die Atemschutzgerätewarte angehoben werden. Im Mai 2022 hat die Freiw. Feuerwehr Neuenkirchen neue Atemschutzgeräte, Masken und Lugenautomaten bekommen. Es handelt sich hierbei um Überdruckgeräte. Durch die Umstellung auf die neue Technik werden die Wartung und Prüfung der Geräte aufwendiger. Auch die beiden anderen Ortswehren werden in den Jahren 2024 und 2025 mit den neuen Geräten ausgestattet. Mit der Neufassung der Satzung sollen die Mitarbeiter der Atemschutzpflegestelle einen Euro mehr für die Prüfung eines Lugenautomaten und einen Euro mehr für die Reinigung einer Maske erhalten.

In der neuen Fassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Samtgemeinde Neuenkirchen sind neben der Aufnahme der Jugendfeuerwehr einige redaktionelle Anpassungen vorgenommen worden. Die Satzung orientiert sich an der Mustersatzung vom Nds. Städte- und Gemeindebund.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Neuenkirchen und die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Verdienstausfall für ehrenamtlich tätige Personen im Feuerwehrwesen werden in der vorliegenden Form neu beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen: